



Mitteilungsblatt

Nr. 06 - 2022

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie der
KHSB (StuPO-bbGKT-B.A.)**

Seiten: 1 – 15

Datum: 11.10.2022

Herausgeberin:
Die Präsidentin der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13
Fax: 030/501010-94

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Ziff. 8 der Verfassung der KHSB am 07.12.2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Das Kuratorium der KHSB und die Abteilung Wissenschaft der Senatskanzlei haben dieser Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 03.03.2017 zugestimmt.

Diese Ordnung wurde zuletzt durch Beschluss des Akademischen Senats am 13.07.2022 auf der Grundlage § 12 Abs. 1 Ziff. 8 der Verfassung der KHSB vom 08.03.2012 geändert.

Das Kuratorium der KHSB stimmte am 19.09.2022 dieser Ordnung zu. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat keine Einwände erhoben.

Berlin, den 11.10.2022



Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber
Präsidentin der KHSB



**Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie der KHSB
(StuPO-bbGKT-B.A.)**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele des berufsbegleitenden Studiengangs Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Auswahl- und Zulassungsverfahren
- § 7 Regelstudienzeit
- § 8 Aufbau des Studiums
- § 9 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- § 10 Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungsleistungen
- § 11 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
- § 12 Zulassung zur Bachelorthesis
- § 13 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 14 Zeugnis und Urkunde
- § 15 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Rahmenplan
- Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele des berufsbegleitenden Studiengangs Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie

- (1) Das berufsbegleitende Studium der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie an der KHSB führt zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor of Arts) und qualifiziert Studierende für die selbstständige und interdisziplinäre Durchführung von tiefenpsychologisch fundierter Gestaltungstherapie/Klinischer Kunsttherapie in ambulanten, teilstationären und stationären Settings, unter anderem in ambulanten Beratungs- und Behandlungseinrichtungen oder in einer eigenen Praxis sowie psychosomatischen, psychotherapeutischen, onkologischen und psychiatrischen (Tages-)Kliniken sowie Rehabilitationseinrichtungen.
- (2) Das Studium der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie soll bei den Studierenden eine akademische Grundhaltung befördern, die sie in die Lage versetzt, den Gegenstand ihrer Arbeit und ihre Rolle im Prozess der Wahrnehmung, Erklärung und Handlung kritisch zu reflektieren. Ziel des Studiums ist die Vermittlung wissenschaftlich fundierter fachlicher Kenntnisse und Methoden, die zu einem vertieften Verständnis der psychischen, körperlichen und sozialen Entwicklung des Menschen und der positiven und negativen Einflussfaktoren führen. Die Absolvent*innen verfügen über ein fundiertes Wissen um die speziellen Entwicklungslinien der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie und der wissenschaftlichen Traditionslinien. Sie werden befähigt eine angemessene Diagnose zu stellen, Indikation und Prognose einer Behandlung festzulegen und eine solche Behandlung eigenverantwortlich und/oder in einem Team durchzuführen, kritisch zu reflektieren und dabei ihre therapeutischen Kompetenzgrenzen einzuschätzen. Neben dem relevanten Methodenrepertoire der Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie werden auch grundlegende Methoden sozialprofessionellen Handelns erworben. Zudem eröffnet der Studiengang die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Das Bachelorstudium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, fachspezifische Kenntnisse und berufsfeldbezogene Handlungsmethoden der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie. Diese werden mit sozialarbeitswissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Grundlagen verknüpft. Dabei ist die methodische Anleitung zur Reflexion vorhandener Praxiserfahrung im

Kontext fachwissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Grundlagen der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie von besonderer Bedeutung.

- (2) In enger Verzahnung von Theorie und Praxis werden praktische und theoretische Lehr- und Lernphasen integriert und verbunden. Dadurch werden Kompetenzen erworben, mit denen die Studierenden in den Feldern der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie erfolgreich arbeiten sowie in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln können.

§ 5

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen bestehen für die Zulassung zum berufsbegleitenden Bachelorstudium Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie folgende Voraussetzungen:

1. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder eines Studiums, in der Regel im medizinischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich;
2. Nachweis der studienbegleitenden Berufstätigkeit im Feld der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie oder Nachweis der Möglichkeit studienbegleitend im zeitlichen Umfang von mindestens vier Stunden in der Woche oder 16 Stunden monatlich kunsttherapeutisch zu arbeiten. In Ausnahmefällen kann die kunst- und gestaltungstherapeutische Praxis auch als Semesterpraktikum mit mindestens 92 Stunden erbracht werden.
3. Nachweis einer abgeschlossenen oder begonnenen kunst- und gestaltungstherapeutischen Selbsterfahrung im zeitlichen Umfang von 200 Stunden; davon sind 140 Stunden tiefenpsychologisch fundierte Kunst- und Gestaltungstherapie in der Gruppe, in Form von Grundkurs/Basismodulen (www.dagtp.de), oder Vergleichbares, verpflichtend.
4. Nachweis einer abgeschlossenen oder begonnenen tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrung im Umfang von 100 Stunden. Davon sind 60 Stunden in Form einer tiefenpsychologisch fundierten Einzeltherapie verpflichtend zu erbringen.
5. Nachweis eigener künstlerischer Tätigkeit durch Vorlage einer Mappe mit eigenen Werken.

§ 6

Auswahl- und Zulassungsverfahren

- (1) Der Zulassung zum berufsbegleitenden Bachelorstudium Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie wird ein Auswahlverfahren zur künstlerischen und therapeutischen Eignung vorge-schaltet. Dieses beinhaltet:
 1. ein Eignungsgespräch mit jeder*jedem Bewerber*in;
 2. eine Empfehlung nach einer fachspezifischen Auswahlkonferenz.
- (2) Im Eignungsgespräch werden anhand eines von der KHSB verantworteten Bewerbungsbogens Fähigkeiten und Fertigkeiten erfragt, besprochen und anhand von Punkten bewertet.
- (3) In der Auswahlkonferenz werden die einzelnen Gespräche unter Leitung einer*eines Professor*in der KHSB reflektiert, ausgewertet und mit Empfehlungen für den Aufnahme- ausschuss versehen.
- (4) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf der Grundlage der Immatrikulationsordnung der KHSB durch den Aufnahmeausschuss.

§ 7

Regelstudienzeit

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie wird ausschließlich als Teilzeitstudium angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Die Gesamtzahl der Credits des Studiengangs beträgt 210. Davon werden 50 Credits durch Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen erbracht.

§ 8

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst insgesamt 18 Module. Von diesen werden Modul A (M A), Modul B (M B) und Modul C (M C) angerechnet.
- (2) Der Umfang der gesamten Pflichtveranstaltungen beträgt 86 Semesterwochenstunden.
- (3) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (4) Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 10 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 9

Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierende Prüfungsleistung ist studienbegleitend zu erbringen. Die Bachelorthesis (M 15) wird in der Regel im sechsten oder siebten Studiensemester verfasst.
- (2) Art und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt.

§ 10

Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Das Studienangebot ist in 18 Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) Das Studium umfasst folgende Module:

Nr.	Modultitel	SWS	PL	Status	Credits	Workload (h)
M A	Berufliche Kompetenzen	-	-	Wahlpflicht, angerechnet (unbenotet)	15	450
M B	Künstlerische Tätigkeit	-	-	Wahlpflicht, angerechnet (unbenotet)	15	450
M C	Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung	-	-	Wahlpflicht, angerechnet (unbenotet)	20	600
M 01	Theoretische Grundlagen und historische Aspekte	7	1	Pflicht	15	450
M 02	Handlungsansätze und Methoden I	7	1	Pflicht (unbenotet)	10	300
M 03	Handlungsansätze und Methoden II	6	1	Pflicht	10	300
M 04	Künstlerische Praxis	13	1	Pflicht (unbenotet)	25	750
M 05	Psychodynamische Grundlagen I	6	1	Pflicht (benotet)	10	300
M 06	Psychodynamische Grundlagen II	4	1	Pflicht	10	300
M 07	Praxisreflexion und professionelle Identität	6	-	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 08	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	4	1	Pflicht	10	300
M 09	Sozialpsychiatrische Grundlagen	4	1	Pflicht (benotet)	5	150
M 10	Empirische Forschung	4	1	Pflicht	10	300
M 11	Anthropologische und ethische Aspekte	6	1	Pflicht	10	300
M 12	Sozialpolitische und rechtliche Aspekte	4	1	Pflicht	5	150
M 13	Theoretische Grundlagen sozialprofessionellen Handelns	4	1	Pflicht	10	300
M 14	Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung	8	1	Pflicht	10	300
M 15	Bachelormodul	3	1	Pflicht	15	450
		86	14		210	6300

- (3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen sind: Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP), Klausur (KI) und Portfolio (Pf). Sie sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt. Die Art der Prüfungsleistungen und die Notwendigkeit eines Teilnahme­scheins sind in der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie aufgelistet.
- (4) Die Lehrenden eines Moduls legen einvernehmlich die Art(en) der Prüfungsleistung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art(en) und Zahl der Prüfungsleistungen zu informieren.
- (5) Hat die*der Student*in eine Prüfungsleistung des Studiums endgültig nicht bestanden, wird ihr*ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die sämtliche von ihr*ihm erbrachten Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 11

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)

- (1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung sowie die Teilnahmenachweise erbracht sind. Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 12

Zulassung zur Bachelorthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der*dem Student*in schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorthesis setzt den Abschluss von mindestens 12 Modulen (einschließlich der Module M A, M B und M C) sowie die Nachweise der abgeschlossenen tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrung und des abgeschlossenen gestaltungstherapeutischen Grundkurses voraus.
- (3) Um das Studium in der Regelstudienzeit beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit im 7. Semester zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides durch das Prüfungsamt.

§ 13

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie ist erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 210 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist. Dazu ist der Nachweis der abgeschlossenen kunst- und gestaltungstherapeutischen Selbsterfahrung im zeitlichen Umfang von 200 Stunden (§5 (1) 3.), die abgeschlossene tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung im Umfang von 100 Stunden (§5 (1) 4.) und

zudem der Nachweis der studienbegleitenden kunst- und gestaltungstherapeutischen Praxis in Höhe von mindestens 644 Stunden zu erbringen.

- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 14

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der*dem Präsident*in der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.
- (5) Zusätzlich erhalten die Absolvent*innen ein Zertifikat über die, laut Studien- und Prüfungsordnung, erbrachte studienbegleitende kunst- und gestaltungstherapeutische Praxis.

§ 15

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Gestaltungstherapie / Klinische Kunsttherapie: Rahmenplan

	Rahmenplan für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie	SWS gesamt	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Cr	Workload (h)	Teilnahmeschein	Art(en) der Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen
M A	Berufliche Kompetenzen									15	450			
M B	Künstlerische Tätigkeit									15	450			
M C	Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung									20	600			
M 01	Theoretische Grundlagen und historische Aspekte	7								15	450		HA, Ref, GA	1
01.1	Historische Aspekte der Kunsttherapie		1									TNS		
01.2	Einführung in die Kunstgeschichte		2									TNS		
01.3	Kunst- und Kreativitätstheorien			2								TNS		
01.4	Propädeutik/Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		1	1								TNS		
M 02	Handlungsansätze und Methoden I	7								10	300		GA, Pf	1
02.1	Behandlungsplanung und Initialgestaltungen		2									TNS		
02.2	Materialkunde und Bildbetrachtung		1	2								TNS		
02.3	Gestaltungs- und kunsttherapeutische Prozesssteuerung I				2							TNS		

M 03	Handlungsansätze und Methoden II	6								10	300		Pfⁱ	1
03.1	Symbol, Symbolisierung und Symbolisierungsvorgänge					2						TNS		
03.2	Therapeutische Interventionen						2					TNS		
03.3	Gestaltungs- und kunsttherapeutische Prozesssteuerung II							2				TNS		
M 04	Künstlerische Praxis	13								25	750		Pfⁱⁱ	1
04.1	Einführung in die künstlerische Praxis		2									TNS		
04.2	Künstlerische Prozesserfahrung und -begleitung			2	1	2	2	1				TNS		
04.3	Künstlerische Praxis mit neuen Medien						1	1				TNS		
04.4	Kunst - und Ausstellungsdidaktik								1			TNS		
M 05	Psychodynamische Grundlagen I	6								10	300		Pf, HA	1
05.1	Psychologische Grundlagen der Gestaltungstherapie und Klinischen Kunsttherapie		2									TNS		
05.2	Einführung in tiefenpsychologische Theorien		2									TNS		
05.3	Aktuelle tiefenpsychologische Entwicklungstheorien			2								TNS		
M 06	Psychodynamische Grundlagen II	4								10	300		Pf	1
06.1	Psychodynamisches Krankheitsverständnis				2							TNS		
06.2	Tiefenpsychologische Aspekte der Beziehungsgestaltung					2						TNS		
M 07	Praxisreflexion und professionelle Identität	6								5	150		-	-
07.1	Einzelsupervision		1	1								TNS		
07.2	Gruppensupervision				1	1	1	1				TNS		

M 08	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	4								10	300		HA, GA, Ref	1
08.1	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen			2								TNS		
08.2	Wirksamkeitsforschung im Bereich medizinischer Behandlung			1								TNS		
08.3	Psychoonkologie und Palliativmedizin			1								TNS		
M 09	Sozialpsychiatrische Grundlagen	4								5	150		HA, GA, Ref	1
09.1	Grundlagen der Psychiatrie und Sozialpsychiatrie				2							TNS		
09.2	Ausgewählte Aspekte der Kinder- und Jugendpsychiatrie				1							TNS		
09.3	Krisenintervention				1							TNS		
M 10	Empirische Forschung	4								10	300		Ref, HA, KI, mP, Pf	1
10.1	Qualitative und quantitative Forschungsmethoden				2	2						TNS		
M 11	Anthropologische und ethische Aspekte	6								10	300		mP, Ref, HA	1
11.1	Philosophisch-theologische Anthropologie					2						TNS		
11.2	Spirituelle Dimensionen kunst- und gestaltungstherapeutischen Handelns						2					TNS		
11.3	Ethik sozialprofessionellen Handelns						2					TNS		
M 12	Sozialpolitische und rechtliche Aspekte	4								5	150		KI	1
12.1	Sozialer Rechtsstaat und soziale Sicherung						2							
12.2	Sozialrechtliche Aspekte							1						
12.3	Berufsrechtliche Aspekte							1						
M 13	Theoretische Grundlagen sozialprofessionellen Handelns	4								10	300		HA	1
13.1	Theorieansätze der Sozialen Arbeit				2							TNS		
13.2	Sozialpädagogische Theorien					2						TNS		

M 14	Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung	8								10	300		mP	1
14.1	Grundlagen kommunikativer Prozesse						2	2				TNS		
14.2	Spezielle Methoden der Gestaltungstherapie und Klinischen Kunsttherapie							2	2			TNS		
M 15	Bachelormodul	3								15	450		Thesisⁱⁱⁱ	1
15.1	Aktuelle gestaltungs- und kunsttherapeutische Fachdebatten								2			TNS		
15.2	Begleitendes Kolloquium								1			TNS		
15.3	Bachelorthesis													
	Summen	86	14	14	14	13	14	11	6	210	6300			14

ⁱ Die Prüfungsleistung „Portfolio“ in Modul 03 „Handlungsansätze und Methoden II“ besteht abweichend von § 19 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ aus einem Behandlungsprotokoll.

ⁱⁱ Die unbenotete Prüfungsleistung „Portfolio“ in Modul 04 „Künstlerische Praxis“ besteht abweichend von § 19 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ aus drei Teilen: 1. Gestaltung künstlicher Werke, 2. Präsentation und Auswahl künstlerischer Werke in der Studiengruppe, 3. Mitarbeit an der Konzipierung der Ausstellung der Werke.

ⁱⁱⁱ Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit in Modul 15 „Bachelormodul“ beträgt 12 Credits. Drei Credits werden für die modulbegleitenden Veranstaltungen ausgewiesen.

Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie / Klinische Kunsttherapie:

Modulkurzbeschreibungen

Modul A: Berufliche Kompetenzen

Das Modul beinhaltet grundlegende Sozial- und Methodenkompetenzen einer berufspraktischen Tätigkeit. Dazu gehören Wissen, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen bezogen auf die Fähigkeit zu Kommunikation und Kooperation in beruflichen Arbeitszusammenhängen, Kenntnisse institutioneller Rahmenbedingungen im beruflichen Feld, Fähigkeiten der Nutzung der eigenen beruflichen Identität als wesentliche Ressource zur eigenen kunsttherapeutischen Verortung, Fähigkeiten zu schriftlicher und mündlicher Dokumentation, Fähigkeit zur Weiterentwicklung einer persönlichen Werthaltung, Fähigkeit des eigenständigen Lernens und Organisierens sowie die Fähigkeit, komplexe Herausforderungen im beruflichen Feld eigenständig zu bearbeiten.

Modul B: Künstlerische Tätigkeit

Die kontinuierliche Fortsetzung eigener kreativer und künstlerischer Gestaltungsprozesse ist eine wesentliche Voraussetzung zur Ausbildung einer eigenen fachlichen Kompetenz und der Identität als Gestaltungs-/klinische*r Kunsttherapeut*in. Dieser kreative Prozess findet in eigener Atelierarbeit statt und mündet in die Zusammenstellung einer Werkmappe. Die künstlerische Ausbildung dient der Entwicklung formaler, inhaltlicher, reflexiver und praktischer künstlerischer Kompetenzen.

Modul C: Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung

Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie ist eine interaktionelle und personale Methode, welche die Persönlichkeit des*der Therapeut*in als wichtigen Wirkfaktor einbezieht und den*die Therapeut*in fordert und belastet. Lebenserfahrung und Reifung der Persönlichkeit, vor allem durch eine ausreichend lange qualifizierte Selbsterfahrung, sind Voraussetzung für stabile therapeutische Identität und Beziehungsfähigkeit. Die tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung dient der grundlegenden Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit. Sie ermöglicht einen intensiven Selbsterfahrungsprozess als Grundvoraussetzung einer tiefenpsychologisch fundierten therapeutischen Tätigkeit.

Modul 01: Theoretische Grundlagen und historische Aspekte

Auf der Basis fachlich-historischer Traditionslinien werden in diesem Modul Ansätze der Entwicklungen der Gestaltungstherapie/Klinischer Kunsttherapie sowohl mit ihren Wurzeln in tiefenpsychologischen, humanistisch-psychologischen und verhaltenstherapeutischen Theorie als auch in Kunst- und Kreativitätstheorien thematisiert. Es geht um die Darstellung, Reflexion und Kontextualisierung einer gestaltungstherapeutischen Grundhaltung in Verbindung mit innovativen Theorien und Handlungskonzepten sowie um eine kritische Bestandsaufnahme der normativen Grundlagen. In systematischer Auseinandersetzung mit aktuellen Theorien und Konzepten der Gestaltungstherapie/Klinischer Kunsttherapie und in kritischer Reflexion der praktischen (Vor)Erfahrungen erwerben die Studierenden Basiskompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens und entwickeln leitende Fragestellungen für ihr Studium.

Modul 02: Handlungsansätze und Methoden I

Im Zentrum dieses handlungsbezogenen Moduls stehen die Auseinandersetzung und der Transfer der Ausdrucksmittel der Bildenden Kunst in den gestaltungs- und kunsttherapeutischen Kontext. Ausgehend von der Wahrnehmung und Deskription des Ausdrucksgeschehens und den Bildqualitäten zielt ein weiterer Schritt auf die Reflexion. Die Wirkweise von Materialqualitäten, des Malprozesses, der Ausdrucksqualität des Bildes werden untersucht und in spezifischen Methoden der Gestaltungs- und Kunsttherapie ühend reflektiert. Bezüge zu den Modellen psychischer Entwicklung in den ersten Lebensjahren finden Eingang in die Betrachtung.

Modul 03: Handlungsansätze und Methoden II

Das Beziehungsgeschehen der Gestaltungs- und Kunsttherapie rückt in das Zentrum des Lernens, wobei das Bild und der Bildausdruck als Ausdruck inneren Erlebens im weitesten Sinne verstanden werden. Die Psychodynamik des Handlungs-, Ausdrucks- und Beziehungsgeschehens sowie die Betrachtung des Malprozesses und des Bildes als Ausdruck eines Symbolisierungsvorgangs werden untersucht. Die Studierenden werden befähigt, methodisches Wissen sowie gestaltungs- und kunsttherapeutische Interventionen im jeweiligen Praxisfeld angemessen, reflektiert und zielorientiert anzuwenden.

Modul 04: Künstlerische Praxis

Gegenstand dieses Moduls ist die künstlerische Ausbildung mit dem Ziel der Entwicklung formaler, inhaltlicher, reflexiver und praktischer künstlerischer Kompetenzen in der eigenen künstlerischen und kunsttherapeutischen Praxis. Die Ausbildung vollzieht sich vor dem Hintergrund kunsthistorischer und zeitgenössischer künstlerischer Reflexion wie in Bezug auf Kreativitätstheorien und zielt auf die Weiterentwicklung eines eigenständigen künstlerischen Ansatzes. Einen Schwerpunkt bildet die bildnerische Auseinandersetzung mit Aspekten gegenstandsgebundener Darstellung wie Bildraum, Farbzusammenhänge, Figur und Portrait. Die gestalterischen Prozesse im zweidimensionalen Bereich und die Kompetenz zur multiperspektivischen Bildbetrachtung bilden weitere Schwerpunkte. Integrativer Bestandteil der Einführung in die künstlerische Praxis ist die künstlerische Prozessbegleitung.

Modul 05: Psychodynamische Grundlagen I

Die Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie begründet ihre heilkundlichen Bezüge theoretisch und anwendungsorientiert aus der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie. Die theoretischen Konstrukte der Psychoanalyse und der Analytischen Psychologie Jungs werden erläutert und auf moderne Konzepte von Entwicklungstheorien aus der Säuglings- und Bindungsforschung übertragen. Am Beispiel der Bildsprachenentwicklung im Kindesalter werden Verbindungen und Analogien zur Gestaltungs- und Kunsttherapie hergestellt.

Modul 06: Psychodynamische Grundlagen II

Aufbauend auf die Theorien aus Modul 5 werden aktuelle wissenschaftliche Positionen zur Übertragung und Gegenübertragung als intersubjektive Modelle der Beziehungsgestaltung in kunsttherapeutischen Therapien theoretisch und praktisch vermittelt. Das hieraus resultierende psychodynamische Krankheitsverständnis am Beispiel einzelner Krankheitsbilder ist Behandlungsgrundlage der Gestaltungs- und Kunsttherapie.

Modul 07: Praxisreflexion und professionelle Identität

Ziel dieses Moduls ist die Reflexion der Praxiserfahrungen der Studierenden zur Entwicklung einer professionellen Identität als Gestaltungstherapeut*innen/Klinischen Kunsttherapeut*innen. In Einzel- und Gruppensupervision reflektieren die Studierenden fallbezogene Behandlungs- und Therapieprozesse. Systematische Fragen zu Behandlungsaufträgen, Zielformulierungen, Indikationen, Diagnosen und Prognostik und ihre Bedeutung für die eigene Interventionsfähigkeit und Handlungskompetenz werden supervisorisch ebenso bearbeitet wie die institutionellen Voraussetzungen/Rahmenbedingungen gestaltungs- und kunsttherapeutischen Handelns.

Modul 08: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen

In diesem Modul werden gesundheitswissenschaftliche Grundlagen für die kunst- und gestaltungstherapeutische Arbeit gelegt. Der Wirksamkeitsforschung im Bereich medizinischer Behandlung widmet sich ein eigener Baustein. Neben Krankheits- und Gesundheitsmodellen und epidemiologischen Befunden werden Konzepte der Gesundheitsförderung bzw. Prävention und der Behandlung bearbeitet. Im Bereich der somatischen Medizin wird ein besonderes Augenmerk auf die Behandlung chronischer Krankheiten und auf Palliativ Care gelegt.

Modul 09: Sozialpsychiatrische Grundlagen

In diesem Modul werden (sozial-)psychiatrische Grundlagen für die kunst- und gestaltungstherapeutische Arbeit gelegt. Die Grundlagen einer sozialen Psychiatrie werden hinsichtlich aktueller Befunde und Daten (epidemiologisch, soziologisch, ätiologisch, psychopathologisch) sowie aktueller Konzepte der Begleitung, Beratung und Behandlung psychisch kranker Menschen mit dem Fokus auf die soziale Dimension für die Betroffenen und ihr soziales Umfeld thematisiert. Die Entwicklungen in der Behandlung psychisch kranker Menschen sowie die vorfindlichen Versorgungsstrukturen der (Sozial-)Psychiatrie werden kritisch reflektiert. Der besonderen Herausforderungen in der Krisenintervention und der Behandlung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher werden in jeweils einem eigenen Baustein aufgegriffen.

Modul 10: Empirische Forschung

Neben einer Einführung in wissenschaftstheoretische Grundlagen stehen in diesem Modul der Erwerb der Grundlagen in qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung und deren Anwendung im Mittelpunkt. Dazu werden angemessene Forschungsansätze für die kunst- und gestaltungstherapeutische Arbeit erarbeitet. So können schließlich Methoden der empirischen Sozialforschung für die Anwendung im Rahmen der praktischen Arbeit der Studierenden entwickelt und erprobt werden. Explizit werden diese dann im Rahmen der reflexiven Fallarbeit angewandt, so dass die gestaltungs- und kunsttherapeutische Arbeit wissenschaftlich dokumentiert, analysiert und bewertet werden kann.

Modul 11: Anthropologische und ethische Aspekte

Das Modul diskutiert die Themen des Studiengangs aus unterschiedlichen anthropologischen und ethischen Perspektiven. Dabei werden, ausgehend von den vier ethischen Prinzipien der Nicht-Schädigung, der Autonomie, des Wohltuns und der Gerechtigkeit, Grundlinien eines „ethischen Konsens“ entwickelt. Ziele des Moduls sind zum einen die Sensibilisierung für ethische Fragestel-

lungen in der gestaltungs- und kunsttherapeutischen Praxis wie etwa die Auseinandersetzung mit Patient*innenrechten, Schweigepflichten, Umgang mit Kunstwerken, zum anderen die Auseinandersetzung mit den spirituellen Dimensionen therapeutischen Handelns.

Modul 12: Sozialpolitische und rechtliche Aspekte

Dieses Modul gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil wird ein systematischer Überblick über das Sozialgesetzbuch in seinen verschiedenen Teilen, über Leistungsträger und über vorgesehene Sozialleistungen gegeben. Weiterer Gegenstand des Moduls ist die Vermittlung relevanter berufsrechtlicher Regelungen. In einem zweiten Teil werden zunächst allgemeine Grundlagen der Sozialpolitik und des deutschen Wohlfahrtsstaates vermittelt und deren Systemzusammenhänge verdeutlicht. Die Betonung liegt anschließend sowohl auf den Grundsätzen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung als auch auf dem Bereich der Rehabilitation. In Korrespondenz mit den sozialrechtlichen Grundlagen werden systematisch Kenntnisse über die der Gesundheitspolitik zugrunde liegenden politischen Zielsetzungen vermittelt und aktuelle Veränderungsprozesse und Gestaltungsalternativen diskutiert.

Modul 13: Theoretische Grundlagen sozialprofessionellen Handelns

Im Mittelpunkt des Moduls stehen das Kennenlernen, Verstehen, Erproben und Reflektieren aktueller Theorien und Konzepte sozialprofessionellen Handelns. Anknüpfend an vorhandene berufliche Kompetenzen der Studierenden werden theoretisch-konzeptionelle Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik in ihrer Bedeutung für gestaltungs- und kunsttherapeutisches Handeln vermittelt. Die angestrebte Erweiterung und Vertiefung der Handlungskompetenz erfolgen mit der Vermittlung ausgewählter Methoden. Die Studierenden lernen sowohl kommunikationsorientierte Interventionskonzepte als auch gruppen- und sozialraumorientierte Handlungskonzepte kennen und können ihr sozialprofessionelles Handeln in unterschiedlichen Settings und Querschnittsperspektiven reflektieren.

Modul 14: Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung

Das kommunikative Geschehen zwischen Patient*in und Therapeut*in auf der Sprach- und Bildebene ist Inhalt dieses Moduls. In der Gestaltungs- und Kunsttherapie wird das dialogische Prinzip durch das Bild erweitert zur Triade. Zusätzlich werden im handelnden Miteinander intersubjektive Erfahrungen aktiviert und korrigierende Erfahrungen angeboten. Spezielle Methoden der Gestaltungs- und Kunsttherapie stellen die Beziehungserfahrung in den Mittelpunkt und ermöglichen kommunikative Prozesse jenseits von Sprache. In der Gruppe erfährt dieses Prinzip zusätzlich seine interaktionelle Erweiterung. Die Kenntnisse von speziell gestaltungs- und kunsttherapeutischen Kommunikationsprozessen sowie deren Wirkweise und Wirkebenen vermittelt dieses Modul.

Modul 15: Bachelormodul

Die Bachelorthesis dient der Bearbeitung einer Fragestellung der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen, fachlichen und methodischen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung der parallel gesammelten praktischen Erfahrungen. Die Erarbeitung der Bachelorthesis wird von einem Kolloquium begleitet.